



An den Grossen Rat

22.5310.02

Petitionskommission
Basel, 26. September 2022

Kommissionsbeschluss vom 26. September 2022

Bericht der Petitionskommission

zur Petition P450 «Burgfelderstrasse Tempo 30 - JETZT!»

1. Wortlaut der Petition

Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, des Lärm- und Umweltschutzes.

Seit Jahren ist die Verkehrssituation in der Burgfelderstrasse für Fussgänger*innen, Velofahrende und Anwohnende sehr unsicher und belastend. Die starke Frequentierung der Burgfelderstrasse und die Dominanz des MIV (Autoverkehr) führen immer wieder zu brenzligen Situationen, sowie hohen Lärm- und Schadstoffemissionen.

Das hohe Verkehrsaufkommen, die hohe und oftmals überschrittene Maximalgeschwindigkeit (50 km/h) des MIV, der zu geringe Abstand zwischen den Tramgleisen und den beidseitig der Fahrbahn parkierten Autos, sowie fehlende Velowege stellen eine eindeutige Benachteiligung von vulnerablen Verkehrsteilnehmenden dar. Insbesondere Schulkindern ist es aus Sicherheitsgründen verunmöglicht den Schulweg auf dieser Strasse sicher zu absolvieren. Darüber hinaus mangelt es grundsätzlich an sicheren und einsehbaren Querungsmöglichkeiten für Fussgänger*innen, insbesondere im Bereich des Haupteinganges des Kannenfeldparkes und im Bereich der Haltestelle «Im Westfeld». Mit dem dort neu entstehenden Quartier mit 550 Wohnungen wird sich diese Situation noch weiter zuspitzen. Dies erfordert Sofortmassnahmen.

Zudem werden die Vortrittsregelung für Fussgänger*innen im Bereich der Trottoirüberfahrten oft mehrfach täglich von zu schnell fahrenden Autos missachtet. Dies ist insbesondere für Kinder und ältere Menschen unzumutbar und gefährlich.

Die Erfordernisse für die Life Line-Achse werden durch die Temporeduktion nicht beschränkt.

Im Sinne einer nachhaltigen Verkehrs- und Umweltpolitik für Basel-Stadt fordern die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner vom Grossen Rat und vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Lärm- und Umweltschutzes in der Burgfelderstrasse:

1. Generelles Tempo 30 Regime in der gesamten Burgfelderstrasse
2. Durchgängige und sichere Velowege auf der gesamten Burgfelderstrasse stadtein- und stadtauswärts
3. Sichere Fussgängerüberquerungen im gesamten Verlauf der Burgfelderstrasse

2. Kommissionsberatung

2.1 Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Petition P450 «Burgfelderstrasse Tempo 30 - JETZT!» an seiner Sitzung vom 22. Juni 2022 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 22. August 2022 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings eine Vertreterin und einen Vertreter der Petentschaft sowie als Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements den Projektleiter von Städtebau & Architektur und den Abteilungsleiter Verkehrstechnik an.

2.2 Anliegen der Petentschaft

Die Vertreterin und der Vertreter der Petentschaft sind beide im Iselin-Quartier wohnhaft. Sie haben die drei Anliegen der Petition – Tempo 30, durchgängige und sichere Velowege sowie sichere Fussgängerüberquerungen jeweils in der gesamten Burgfelderstrasse – gegenüber der Petitionskommission mit folgenden Argumenten begründet:

- Für Kinder ist der durch die Burgfelderstrasse führende Weg zum Isaak Iselin-Schulhaus herausfordernd bis gefährlich.

- Im Teilrichtplan Velo ist die Burgfelderstrasse zwar als Velopendleroute deklariert, ein durchgehender Velostreifen existiert allerdings nicht. Velofahrende müssen stellenweise zwischen parkierten Autos und Tramschienen hindurch fahren und werden auch an diesen Engstellen überholt.
- Viele Autofahrende sind mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs. Die Überquerung der Strasse ist deshalb schwierig und gefährlich.
- Der Fussgängervortritt auf Trottoirüberfahrten wird nicht von allen Autofahrenden respektiert. Insbesondere Kinder fühlen sich auf diesen deshalb unsicher. Die vom Justiz- und Sicherheitsdepartement in Aussicht gestellten Verbesserungen sind bisher ausgeblieben.
- Gemäss der Strassenverkehrsunfall-Statistik passieren bei Tempo 30 weniger schwere Unfälle als bei Tempo 50.
- Die Lärmgrenzwerte werden stellenweise sowohl am Tag als auch in der Nacht überschritten.
- Die CO₂-Emissionen durch den Verkehr nehmen in der Schweiz nach wie vor zu. Um die Klimaziele zu erreichen, muss auch beim MIV gehandelt werden.

Der Petentschaft geht es gemäss eigenen Angaben nicht darum, die Autos aus der Stadt zu verbannen. Sie wünscht sich aber ein rücksichtsvolles und sicheres Miteinander im Verkehr, was mit Tempo 30 eher gewährleistet ist als mit Tempo 50. Dass der Individualverkehr in der Stadt Basel in den letzten Jahren weiter zugenommen hat, stuft die Petentschaft als problematisch ein. Sie möchte Basel als lebenswerte und zukunftsfähige Stadt gestalten und erhalten und sicherstellen, dass auch künftige Generationen gerne und gut in Basel leben.

Bezug genommen hat die Vertretung der Petentschaft auch auf die *Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30*. Abzuwarten, wie sich dieser Vorstoss auf die Burgfelderstrasse auswirkt, genügt ihr nicht. Mit der Petition werden Sofortmassnahmen gefordert, nicht eventuelle Massnahmen in ein paar Jahren. Die über 1'000 Unterschriften bringen den Willen der Bevölkerung ihrer Ansicht nach klar zum Ausdruck. Die an der Burgfelderstrasse lebenden und arbeitenden Menschen erwarteten eine baldige Verbesserung der Situation.

2.3 Argumente der Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements

Die beiden Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements haben der Petitionskommission die Ausgangslage und das vom Grossen Rat genehmigte Projekt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse erläutert.

Die Burgfelderstrasse beginnt (stadtauswärts) am Burgfelderplatz und endet erst an der Landesgrenze. Es handelt sich bei ihr um eine Notfallachse für Rettungsfahrzeuge sowie eine Ausnahmetransportroute für überbreite Fahrzeuge. Gleichzeitig ist sie als Velo-Pendleroute deklariert – also für Velofahrerinnen und Velofahrer, die schnell vorankommen wollen. Als Hauptsammelstrasse hat sie zudem den motorisierten Verkehr zu bündeln und aus den umliegenden Quartieren fernzuhalten. Dies spreche dafür, Tempo 50 zuzulassen.

Im Vergleich zu anderen Hauptsammelstrassen, zum Beispiel der Feldberg- oder der Münchensteinerstrasse, sei die Burgfelderstrasse weniger verkehrsbelastet. Das vom Grossen Rat im Dezember 2020 beschlossene Projekt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse - Missionsstrasse dürfte ab dem Jahr 2024 umgesetzt werden. Die Gestaltung der Strasse werde unter Berücksichtigung der politischen Leitbilder an die heutigen gesetzlichen Vorgaben und Normen angepasst. Bestehende Sicherheitsmängel insbesondere beim Velo-, aber auch beim Fussverkehr würden behoben, die Haltestellen behindertengerecht ausgestaltet und die Aufenthaltsqualität erhöht. Die Parkfelder würden entweder weiter nach aussen versetzt oder aufgehoben, um die Sicherheit für Velofahrende und die Fahrplanstabilität des Trams zu erhöhen. Auch in Zukunft bleibe die Burgfelderstrasse aber eine Lifeline- und Notfallachse.

Vor der Umgestaltung sind gemäss Verwaltung nur punktuelle Verbesserungen möglich. Das Amt für Mobilität hat zusammen mit der Quartierbevölkerung und der Kantonspolizei geprüft, wie die Lichtsignalanlage an der Strassburgerallee sicherer gemacht werden kann. Bei den Trottoirüberfahrten sollen die Autofahrenden mit höheren Randsteinkanten auf den Vortritt der Fussgängerinnen und Fussgänger aufmerksam gemacht werden. Ein Restrisiko bleibt aber trotzdem bestehen, wird doch die Vortrittsregelung bei Trottoirüberfahrten von einzelnen Autofahrenden ignoriert.

Gemäss Bundesrecht gilt gemäss den Behördenvertretern in der Schweiz innerorts grundsätzlich Tempo 50. Wollen kantonale Behörden davon abweichen, müssen sie für jeden Strassenzug ein Gutachten erstellen. In Quartierstrassen sei die Einführung von Tempo 30 in der Regel problemlos begründbar. Auf verkehrsorientierten Strassen wie der Burgfelderstrasse könne die Höchstgeschwindigkeit gemäss eidgenössischer Signalisationsverordnung aber nur herabgesetzt werden, wenn entweder «eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist, bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen, auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert werden kann oder dadurch eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) vermindert werden kann». Dabei sei der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren.

Die Einführung von Tempo 30 in der Burgfelderstrasse hätte u.a. längere Fahrzeiten für die Tramlinie 3 zur Folge. Gemäss Kantonsverfassung ist der öffentliche Verkehr zu beschleunigen und zu priorisieren. Eine Verlangsamung des Trams wäre deshalb nicht verfassungskonform. Fahrzeitverlängerungen können zudem zur Folge haben, dass auf einer Linie ein zusätzlicher Kurs eingesetzt werden muss, was mit entsprechenden Kosten verbunden ist. Weiter könnte Tempo 30 zu mehr (Ausweich-) Verkehr in den Quartierstrassen führen. Negativ betroffen wären auch die Blaulichtorganisationen. Die UVEK, die sich bei der Beratung des Ratschlags zur Burgfelderstrasse mit der Tempofrage befasste, sei deshalb zum Schluss gekommen, auf die generelle Einführung von Tempo 30 zu verzichten.

Geprüft wird die Einführung von Tempo 30 in der Nacht für die lärmbelasteten Abschnitte der Burgfelderstrasse. In Bezug auf die Lärmbelastung hat der Grosse Rat im Dezember 2021 Planungskosten für die Strassenlärmsanierung gesprochen. Die Planungsphase dauert bis Juni 2023, danach braucht es vor der Umsetzung eine weitere Ausgabenbewilligung durch den Grossen Rat. Basierend auf der *Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30* werde zudem in den beiden nächsten Jahren ein Konzept erarbeitet. Eine bereits eingesetzte Arbeitsgruppe analysiere sämtliche Strassen bezüglich Einführung von Tempo 30.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission kann die Anliegen der Petentschaft – insbesondere den Wunsch nach einer Verkehrsberuhigung durch Einführung von Tempo 30 – mehrheitlich sehr gut nachvollziehen. Dass die Petition von rund 1'000 Personen unterschrieben worden ist, bringt den Leidensdruck im betroffenen Quartier deutlich zum Ausdruck.

Festzuhalten ist, dass ein vom Grossen Rat genehmigtes Projekt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse - Missionsstrasse existiert, das ab dem Jahr 2024 umgesetzt wird. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass sich die Situation mittelfristig so oder so verbessert. Während der zwei- bis dreijährigen Bauphase dürfte es zu Einschränkungen im Verkehrsablauf kommen und Tempo 50 womöglich gar nicht möglich sein.

Wie sinnvoll Sofortmassnahmen noch vor dem Baubeginn sind, wird von den Kommissionsmitgliedern unterschiedlich beurteilt. Ein Pilotversuch mit Tempo 30, der den Nutzen in Bezug auf Sicherheit und Lärm evaluiert und ausweist, dürfte aufgrund des dazu notwendigen Verfahrens vor Beginn der Bauarbeiten nicht realistisch sein.

Im Vordergrund der kommissionsinternen Diskussion stand die Einführung von Tempo 30. Kritisiert worden ist die ablehnende Haltung seitens Verwaltung mit wenig überzeugenden Argumenten. Das Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Sicherheit und weniger Lärm sei gross. Dass die Strasse aufgrund ihrer Funktion als Lifeline-Achse eine gewisse Breite aufweisen muss, sei unbestritten, aber kein Argument gegen Tempo 30. Für die Anwohnerinnen und Anwohner wäre es kaum störend, würden die Fahrzeuge der Blaulichtorganisationen in Notfällen mit höherer Geschwindigkeit durch die Strasse fahren. Aufgrund der Strassenbreite könnten sie langsamere Fahrzeuge überholen.

Die Petitionskommission erwartet, dass der Regierungsrat das in der Petition geschilderte Anliegen und auch die *Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30* ernst nimmt und nicht nur, aber auch für die Burgfelderstrasse die Einführung von Tempo 30 vorbehaltlos prüft. Das Gleiche gilt für die beiden anderen Forderungen der Petition – durchgängige und sichere Velowege sowie sichere Fussgängerüberquerungen – soweit dies mit dem Ausführungsprojekt zur Neugestaltung der Strasse nicht sowieso vorgesehen ist.

Am Status quo festzuhalten ist für eine Mehrheit der Petitionskommission keine Option. Gemäss dem kantonalen Umweltschutzgesetz sind umweltfreundliche Verkehrsmittel zu bevorzugen. Dies gilt es auch in der Planung zu berücksichtigen. Zur Erhöhung der Sicherheit für Velofahrende könnten z.B. Parkplätze aufgehoben werden, zur Erhöhung der Sicherheit für zu Fuss gehende die Trottoirüberfahrten baulich erhöht und auf die Vortrittsbestimmungen hingewiesen werden. Als rasch realisierbare Massnahme schlägt die Petitionskommission eine temporäre Tempo 30-Zone während den Schulzeiten beim Isaak-Iselin-Schulhaus vor.

Eine Kommissionsminderheit hat aufgrund des Umstands, dass für die Burgfelderstrasse ein umsetzungsreifes Bauprojekt vorliegt und der Grosse Rat den Regierungsrat über die *Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30* den Auftrag erteilt hat, alle Strassen auf Einführung von Tempo 30 zu prüfen, für Erledigterklärung der Petition plädiert. Eine Kommissionsmehrheit möchte hingegen, dass der Regierungsrat nicht nur die Einführung von Tempo 30, sondern, wie von der Petition gefordert, auch weitere (Sofort-) Massnahmen ernsthaft prüft. Vor dem Hintergrund, dass der Regierungsrat mit der erwähnten Motion vom Grossen Rat bereits einen klaren Auftrag erhalten hat, spricht sie sich dafür aus, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen. Diese Behandlung erfolgt sinnvollerweise zusammen mit der vorerwähnten Motion.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 8:2 Stimmen, die Petition «Burgfelderstrasse Tempo 30 - JETZT!» zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen. Sie hat ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission



Karin Sartorius-Brüschweiler
Kommissionspräsidentin